

Januar 2023

INFO-Papier: Kindergrundsicherung

- Entwurfsfassung -

Was die Kindergrundsicherung erreichen soll

Mit der Kindergrundsicherung knüpfen wir ein tragfähiges Sicherheitsnetz für alle Kinder und ihre Familien. Jedes Kind soll zukünftig die Kindergrundsicherung bekommen. Wer weniger hat, wird zielgenau mehr bekommen. Denn je besser Familien finanziell abgesichert sind, desto sorgenfreier können Kinder aufwachsen und ihre Lebenschancen realisieren. Wir wollen, dass jedes Kind mit guten Chancen ins Leben starten kann – egal wieviel die Eltern verdienen.

Jedes fünfte Kind in Deutschland gilt als arm oder armutsgefährdet. Eine der drängendsten Aufgaben der Politik ist es deshalb, Armutsrisiken zu verringern und gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Was die Kindergrundsicherung verändern soll:

Bislang sind Familien allzu oft von den unterschiedlichen und komplizierten Beantragungsverfahren überfordert und erhalten die ihnen zustehenden Leistungen gar nicht.

Das Existenzminimum von Kindern wird aktuell durch verschiedene Leistungen und Freibeträge abgedeckt: durch den Kinderregelsatz im SGB II/XII, den Kinderzuschlag sowie durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Von vielen Einzelleistungen wissen Familien schlicht nichts – zum Beispiel vom Teilhabebetrag i.H.v. 15 Euro für die Musikschule oder den Sportverein aus dem Bildungs- und Teilhabebetrag. Auch beim Kinderzuschlag gehen sie viel zu oft leer aus: Aktuell erhalten nur rund 35 Prozent der Kinder diese Unterstützung von bis zu 250 Euro, auf die Familien mit niedrigen Einkommen Anspruch haben, weil sie schlicht nicht wissen, dass es diese Leistung gibt.

Auf Familien mit mittleren und hohen Einkommen wirken Kindergeld und Kinderfreibeträge höchst unterschiedlich: Das Kindergeld, das die meisten Familien erhalten, lag im Jahr 2022 monatlich zwischen 219 Euro für das erste und zweite Kind und 250 Euro ab dem vierten Kind. Seit Januar 2023 gibt es für jedes Kind einheitlich 250 Euro Kindergeld monatlich. Mit steigendem Einkommen profitieren Familien zusätzlich vom steuerlichen Kinderfreibetrag. Die maximale

Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrages liegt aktuell bei 354 Euro monatlich.

Das Wichtigste zur Kindergrundsicherung

Jedes Kind bekommt die Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung ist künftig DIE zentrale Leistung für alle Kinder. Familien mit weniger Einkommen werden stärker unterstützt. Denn es geht darum, allen Kindern die gleichen Start- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Die Kindergrundsicherung vereinfacht das System der Familienförderung, denn bisher bestehende Einzelleistungen – wie das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die SGB II/XII-Leistung für Kinder und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets – werden gebündelt und zu einer Einheit zusammengeführt.

- Sie kommt bei allen Kindern an.
- Sie verringert das Armutsrisiko von Kindern.
- Sie ist gerecht ausgestaltet.
- Sie fördert Erwerbstätigkeit der Familie.

Die Kindergrundsicherung verringert Armut von Kindern – und Armutsrisiko.

Herzstücke der neuen Kindergrundsicherung sind zum einen der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hohe Garantiebtrag und ergänzend der einkommensabhängige Zusatzbetrag. Die Kindergrundsicherung ist als existenzsichernde Leistung ausgestaltet. Zusammen decken Garantiebtrag und Zusatzbetrag verlässlich das Existenzminimum für Kinder ab. Der bisherige Teilhabebetrag von 15 Euro für Musikschule oder Sportverein aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll in die Kindergrundsicherung integriert werden. Damit kommt er direkt in den Familien an.

Die Kindergrundsicherung kommt verlässlich bei allen Kindern an

Die Kindergrundsicherung soll alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Deshalb nutzen wir die Chancen der Digitalisierung für einen niedrighwelligen Zugang zur Kindergrundsicherung. Über einen regelmäßigen und automatisierten „Kindergrundsicherungs-Check“ auf Basis von Steuerdaten soll künftig auffallen, wenn eine Familie möglicherweise Anspruch auf den Zusatzbetrag der

Kindergrundsicherung hat. Die Familien werden dann von der Kindergrundsicherungsstelle informiert.

Bei Antragstellung über das digitale „Kindergrundsicherungs-Portal“ sollen alle Daten, die bereits bei anderen Behörden vorliegen, einfach, selbstständig und datenschutzkonform von der Kindergrundsicherungsstelle abgerufen werden können. Ziel ist es, dass der Staat sich aktiv darum kümmert, dass alle Kinder erreicht und unterstützt werden – unabhängig davon, ob Eltern ausreichend informiert sind und sich kümmern können. Aus der bisherigen Holschuld der Bürger*innen wird so eine Bringschuld des Staates. Die Kindergrundsicherungsstelle soll die Leistung zukünftig aus einer Hand auszahlen.

Die Kindergrundsicherung fördert Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist entscheidend, um Armutsrisiken zu verringern. Deshalb ergänzen wir dieses zentrale sozialpolitische Reformvorhaben der Bundesregierung durch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Das sind z.B. mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung und der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie die Maßnahmen zur Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit (insbesondere zweiwöchige Partner*in-Freistellung nach Geburt).

Die Kindergrundsicherung wird so ausgestaltet, dass sie Erwerbstätigkeit fördert: Der einkommensabhängige Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung wird mit zunehmendem Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit gemindert. Damit sich mehr Arbeit und ein höheres Einkommen immer lohnen, soll sich die Kindergrundsicherung jedoch langsamer verringern, als das Einkommen tatsächlich steigt. So trägt die Kindergrundsicherung dazu bei, die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen durch Erwerbstätigkeit zu erreichen.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Beispiel 1: Familie Neumann hat zwei Kinder, die vierjährigen Zwillinge Lucas und Sophie. Frau Neumann ist auf Jobsuche, Herr Neumann arbeitet derzeit nicht, sondern kümmert sich um die Zwillinge. Die Familie stellt beim Jobcenter einen Antrag auf Bürgergeld. Die Leistung wird gewährt, das der Familie zustehende Kindergeld für die Zwillinge wird aber mit den Grundsicherungsleistungen verrechnet, entfällt also.

Die Regelsätze in der Grundsicherung decken das Existenzminimum, trotzdem ist für soziale Teilhabe das Geld oftmals zu knapp. Zum Beispiel reicht es nicht für ein Geburtstagsgeschenk für die Kita-Freundin von Sophie am Monatsende oder für einen spontanen Ausflug in den Zoo der nächsten Stadt gemeinsam mit der Nachbarsfamilie.

Was wird mit der Kindergrundsicherung besser?

- ➔ Die Bewilligung des Bürgergeldes für die Eltern führt dazu, dass Lucas und Sophie von der Kindergrundsicherungsstelle automatisch dann auch den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung erhalten. Auf Leistungen des Jobcenters sind sie nicht mehr angewiesen.
- ➔ Die Kindergrundsicherung als eine gebündelte Leistung für Kinder deckt kindliche Bedarfe besser ab. In ihr ist auch bereits ein pauschaler Betrag für soziale Teilhabe enthalten.

Beispiel 2: Die Familie Türenci hat drei Kinder. Seyran ist drei, Aras sieben und Alida 12 Jahre alt. Frau Türenci arbeitet als Projektmitarbeiterin in Teilzeit, Herr Türenci in Vollzeit im Einzelhandel. Das Budget der Familie ist knapp, große Sprünge können sie nicht machen.

Plötzlich brechen bei Frau Türencis Projekt einige Stunden weg, und ihr Arbeitgeber kann sie kurzfristig auch nicht in einem anderen Projekt einsetzen. Jetzt hat die Familie große Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen. Darüber, dass ihnen in dieser Situation Leistungen wie aktuell der Kinderzuschlag, das Wohngeld oder auch aufstockende Leistungen nach dem SGB II zustehen könnten, wissen Frau und Herr Türenci nicht Bescheid. Sie kommen auch gar nicht auf den Gedanken, dass sie Anspruch auf staatliche Unterstützung haben könnten. Die Familie lebt unterhalb des Existenzminimums in verdeckter Armut.

Was wird mit der Kindergrundsicherung besser?

- ➔ Durch den „Kindergrundsicherungs-Check“ werden in regelmäßigen Abständen die Einkommenssteuerdaten abgerufen und geprüft, ob Familien Anspruch auf den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung haben könnten. Familien erhalten in diesem Fall eine Information über die möglicherweise bestehenden Ansprüche und die Möglichkeit, über ein einfach zu bedienendes Online-Portal direkt einen Antrag zu stellen.

- Die Kindergrundsicherung als eine gebündelte Leistung für Kinder soll in ihrer Gesamtheit höher als die aktuellen einzelnen Leistungen sein und kindliche Bedarfe besser abdecken. In ihr soll auch bereits ein pauschaler Betrag für soziale Teilhabe enthalten sein.

Nächste Schritte zur Kindergrundsicherung

Im März 2022 wurde die interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung – kurz IMA Kindergrundsicherung – unter Federführung des BMFSFJ mit insgesamt sieben beteiligten Ministerien gestartet. In sechs Facharbeitsgruppen wird seither das Konzept für die Kindergrundsicherung erarbeitet.

Im Februar 2023 sollen konkrete Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung beschlossen werden. Diese werden die Grundlage für den zu erstellenden Gesetzentwurf darstellen.

Die IMA Kindergrundsicherung wird im Jahr 2023 ihren Abschlussbericht vorlegen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Kindergrundsicherung soll noch im Jahr 2023 beginnen. Im Jahr 2025 sollen Familien und ihre Kinder erstmals von der neuen Kindergrundsicherung profitieren.